

Kgl. Bayer. Akademie  
der Wissenschaften

# Sitzungsberichte

der

philosophisch-philologischen und  
historischen Classe

der

k. b. Akademie der Wissenschaften

zu München.

~~~~~  
J a h r g a n g 1876.  
~~~~~

**München.**

Akademische Buchdruckerei von F. Straub.

1876.

~~~~~  
In Commission bei G. Franz.

17  
X 17130-1763

# Sitzungsberichte

der

königl. bayer. Akademie der Wissenschaften.

Philosophisch-philologische Classe.

Sitzung vom 5. Februar 1876.

Herr Trumpp hielt einen Vortrag:

„Ueber den Zustandsausdruck in den semitischen Sprachen, speciell im Arabischen.“  
(Ein Beitrag zur vergleichenden Syntax der semitischen Sprachen.)

Bei der relativen Armuth der semitischen Sprachen an syntactischen Partikeln hat sich das Satzgefüge derselben im allgemeinen sehr einfach gestaltet. Die Rede schreitet ruhig dahin, einen Gedanken mit möglichster Kürze an den andern fügend, da nur wenige semitische Idiome besondere Partikeln ausgebildet haben, um einen Nebensatz dem Hauptsatze unterzuordnen. Um so mehr hat die Sprache bemüht sein müssen, durch die Stellung der einzelnen Glieder im Satze und die gegenseitige Stellung der Sätze zu einander das zu ersetzen, was andere Sprachen leichter durch die Anwendung von Partikeln hervorheben können. Besonders lehrreich in dieser Beziehung ist die Art und Weise, wie die semitischen Sprachen den Zustandsausdruck, resp. den Zustandssatz der Rede einfügen. So einfach dieser Process im allgemeinen in den nordsemitischen Sprachen, die noch keine festen Casus aus-

1106305 JU 0074 588 47

gebildet haben, ist, so complicirt ist er dagegen in den südsemitischen, dem Aethiopischen und besonders dem Arabischen, wo der Umstandsausdruck zu den feinsten, aber zugleich auch schwierigsten Parthien der Syntax gehört. Wir haben nun gerade im Arabischen den grossen Vortheil, eingeborne Grammatiker consultiren zu können, die mit minutiösem Scharfsinn den einzelnen Erscheinungen ihrer Sprache nachgespürt haben, aber da ihnen jede Sprachvergleichung, sogar mit den zunächst liegenden semitischen Idiomen abging, indem es ihnen nie in den Sinn kam, über anscheinend abnorme Formen oder Constructionen die Schwestersprachen des Arabischen abzuhören, um so auf die richtige Spur zu kommen, so ist es nicht zu verwundern, wenn ihre Ansichten oder Auseinandersezungen uns oft nur wenig oder gar nicht befriedigen können. Wir wollen im folgenden versuchen, die Principien der Sprachvergleichung auch auf einen syntactischen Gegenstand auszudehnen, in der Hoffnung, dass dadurch in manche, bis jezt dunkel gebliebenen Punkte Licht und Klarheit gebracht werde.

Soll im Hebräischen ein Zustandsausdruck <sup>1)</sup> dem Hauptsatze angefügt werden, so kann dies zunächst nur durch einfache Coordination geschehen. Der Zustand als solcher wird zunächst durch das Particip (seltener durch ein dem Particip entsprechendes Adjectiv) ausgedrückt, das in den semitischen Sprachen speciell dazu dient, das Andauernde oder Bleibende der Handlung darzustellen, im Gegensatz zum Verbum finitum, welches die Handlung in ihrer Entwicklung oder in ihrem Fortschritte darstellt.

Im Hebräischen tritt der Zustandsausdruck zunächst immer als ein Neusatz auf, so dass das Subject des

---

1) Wir übergehen hier die Zustandssätze, die durch Hilfe von Praepositionen gebildet werden können, da sie mit dem Gegenstand unserer Untersuchung nicht in unmittelbarer Beziehung stehen.

Hauptsazes, wenn es zugleich Subject des Zustandssazes ist, entweder wiederholt oder doch durch ein stellvertretendes Pronomen aufgenommen wird. Dasselbe ist der Fall, wenn der Zustandsausdruck sich auf das Object oder ein anderes Glied des Hauptsazes bezieht. Ob nun aber das Subject des Zustandssazes auf das Subject, Object, etc. des Hauptsazes zurückweist oder nicht, so muss es immer voran stehen, damit die Aufmerksamkeit sogleich auf dasselbe gelenkt werde, während sein Praedicat ihm nachfolgt: denn gerade in dieser Voranstellung des Subjects liegt das Eigenthümliche des Zustandssazes, welches ihn als solchen kennzeichnet. Der so gebildete Zustandssaz wird dem Hauptsaze meist durch die Conjunction וְ, und, in lebendiger Schilderung auch durch וְהָיָה, und siehe, beigeordnet, logisch aber untergeordnet; z. B.: Und Absalom stiess auf die Knechte Davids וְאַבְשָׁלוֹם רָכַב עַל-הַפָּרָד, und Absalom (war) reitend auf dem Maulthier = indem er ritt (II. Sam. 18, 9.); עָבַר דָּוִד וְלוֹא בָקָה, David ging vorüber, und er (war) weinend = indem er weinte. Es kamen die zwei Engel nach Sodom, וְלוֹט יָשָׁב und Lot (war) sitzend = während Lot sass (Gen. 19, 1).

Statt des Particips kann aber auch das Verbum finitum eintreten, besonders wenn der Sinn, mit Rücksicht auf das Verbum des Hauptsazes, das Plusquamperfect verlangt, z. B.: er schlug das Lager וְהַמַּחֲנֶה הָיָה בְּשֵׁה, und das Lager war sorglos = während das Lager sorglos war (Jud. 8, 11). Er hing zwischen Himmel und Erde וְהַפָּרָד עָבַר, und das Maulthier war vorübergegangen = während oder indem das Maulthier vorübergegangen war (II Sam. 18, 9).

Wo das Subject des Zustandssazes mit dem Subject des Hauptsazes zusammenfällt, kann die Wiederholung desselben auch schon wegfallen und der Zustandsausdruck wird dann asyndetisch dem Hauptsaze angefügt, wie: וְקָל־הַלְלוּם אֱתֵי נִשְׂאִים, und alle Leviten waren mit ihm, tragend = indem sie trugen (II Sam. 15, 24).

Hat der Zustandssaz dagegen sein eigenes Subject, so kann zwar die Conjunction ׀ ausfallen, aber in diesem Falle muss eine Verbindung zwischen beiden Sätzen dadurch hergestellt werden, dass ein Pronomen suffixum im Zustandssaze auf den Hauptsaz zurückweist, gerade wie im Arabischen. Da das Hebräische, wie die übrigen semitischen Sprachen, in einem Nominalsaze die logische Copula nicht auszudrücken pflegt, so entsteht dadurch eine eigenthümliche Kürze des Ausdrucks, welche recht geeignet ist, den Zustandsausdruck stramm an den Hauptsaz anzulehnen; z. B.: תֹּאכְלוּ אֶת־מִתְנַיִתְכֶם חֲרָגִים וְעַלְיִכֶם בְּרִגְלֵיכֶם ihr sollt es essen, eure Lenden umgürtet (seiend), eure Schuhe an euren Füßen (seiend) (Ex. 12, 11). דַּבֵּר פִּי עִם־פִּי er redete, sein Mund mit seinem Munde (seiend) (Jer. 32, 4). In kurzen Sätzen dieser Art ist auch schon das verbindende Pronomen ausgelassen worden, indem der Saz nach und nach als eine Art adverbialen Ausdrucks angesehen und darum nur lose (ohne jegliche Conjunction) dem Hauptsaze angereiht oder gar demselben vorangestellt wurde; z. B.: יָד לְיָד לֹא יִנְקָה רַע, die Hand an die Hand (= die Hand darauf), nicht wird ein Gottloser straflos ausgehen (Prov. 11, 21). פֶּה אֶל־פֶּה אֲדַבֵּר־בוּ, Mund an Mund (seiend) werde ich mit ihm reden (Num. 12, 8). Wir werden später sehen, dass das Aethiopische und besonders das Arabische dieselbe kurze Wortfügung im Zustandssaze beibehalten hat, mit der weiteren Fähigkeit, solche abgekürzte Nominal-

sätze schon wie einfache Orts- und Zeitbestimmungen in den adverbialen Accusativ zu setzen.

Im Alt-Aramäischen (Chaldäischen) wird der Zustandssatz ganz auf dieselbe Weise behandelt, wie im Hebräischen; das Subject des Zustandssazes muss immer voranstehen und die Beiordnung geschieht gewöhnlich durch die Conjunction ׀, z. B.: im Anfang schuf Gott Himmel und Erde ܘܚܘܡܝܢ ܘܥܘܠܡܝܢ ܘܥܘܠܡܝܢ ܘܥܘܠܡܝܢ, und die Erde war wüste und öde = indem die Erde wüste und öde war.

Im Syrischen dagegen gestaltet sich der Zustandssatz schon ganz anders, da dieses eine Partikel besitzt, die den Zustand als solchen bezeichnet, nämlich „kad“, als, während, indem. Diese Partikel tritt unmittelbar vor das Particip (oder auch ein Adjectiv), dem, wenn der Zustandssatz sein eigenes Subject hat, dasselbe darum immer nachstehen muss, im geraden Gegensatz zum Hebräischen, weil die Partikel „kad“ im Zustandssatz den ersten Platz einnehmen muss; z. B.: er kam zu ihnen kad mehállēx əal máyō<sup>2)</sup>, gehend auf dem Wasser (Matth. 14, 25). Er kam heraus kad asirón idáuhī ve regláuhī, gebunden (seiend) seine Hände und seine Füße = indem seine Hände etc. gebunden waren. Daneben greift das Syrische auch zu dem Auskunftsittel, den Zustandsausdruck, wo es angeht, in einen Relativsatz zu verwandeln, wie dies in der Uebersetzung des N. T.'s öfters geschehen ist, z. B.: es sahen ihn, der auf dem Wasser ging, seine Jünger = es sahen ihn seine Jünger auf dem Wasser gehend (Matth. 14, 26).

Es finden sich aber im Syrischen auch noch Beispiele der alten einfachen Anfügung des Zustandssazes durch

---

2) Wir müssen, aus Mangel an syrischen Typen, die Worte transcribiren.

die Conjunction „ve“, und; in diesem Falle muss, wie im Hebräischen, das Subject immer voranstehen, sei das Praedicat ein Nomen oder ein Verbum, z. B.: šémsō nefáq ve Lūt ʔal, die Sonne ging unter und Lot kam herein = als Lot hereinkam (Gen. 44, 4). Ein Zustandssaz kann auch schon in gewissen Redensarten zu einer adverbialen Orts- oder Zeitbestimmung abgekürzt und lose (asyndetisch) angefügt werden, wie wir dies schon im Hebräischen gesehen haben, z. B.: hoidén dēn (xōsénan) appín lūqʔal appín, dann aber (sehen wir) Angesicht gegen Angesicht (seiend) I Kor. 13, 2.

Gehen wir nun von den nordsemitischen zu den südsemitischen Sprachen über, dem Aethiopischen und Arabischen, so finden wir hier eine schon viel freiere und manigfaltigere Bildung des Zustandsausdruckes, weil diese Sprachen einen eigenen Accusativ ausgebildet haben, der den nordsemitischen noch abgeht.

Betrachten wir zunächst das Aethiopische. Auch hier tritt der Zustandssaz als ein Neusaz auf, der durch die Conjunction „va“, und, oder verstärkt „va-sa“, und — aber an den Hauptsaz angelehnt wird. Das Subject des Zustandssazes wird ebenfalls in der Regel vorangestellt, und wenn es sich auf das Subject, Object oder ein anderes Glied des Hauptsazes zurückbezieht, wird es entweder aus demselben wiederholt oder durch ein Pronomen aufgenommen, wie wir es schon im Hebräischen beobachtet haben; z. B.: er brachte seine Gabe dem Eglon, va 'ēglōm-sa 'qua'ti't be'esī ve'ētū té'qa, Eglon aber ein sehr schwächtiger Mann war Jud. 3, 17. Joseph, dein Sohn, lebt va-ve'ētū mal'ak la-beh'ēra gebe't, und er (ist) Vorgesetzter des Landes Egypten = indem er, etc. Gen. 45, 26. <sup>3)</sup>

3) Wir sind gezwungen, wegen Mangel an Typen, auch das Aethiopische zu transcribiren. Die Transcriptionsmethode siehe in

Das Aethiopische, das sich in der Wortstellung schon mit grosser Freiheit bewegt, kann jedoch auch das Praedicat, besonders wenn auf ihm ein Nachdruck liegt, dem Subjecte voranstellen; in diesem Falle wird aber das Subject, wenn es schon vorher erwähnt war, noch gerne durch ein angehängtes Pronomen, das im Aethiopischen noch die Bedeutung eines Pronomen absolutum haben kann, besonders hervorgehoben, wie: ihr stundet unten am Berge va-yenáded dabrú, und es brannte der Berg, er 4) = indem der Berg brannte. Deut. 4, 11.

Die Fähigkeit, Pronomina suffixa im Sinne von absoluten Pronomina zu gebrauchen, hat sich das Aethiopische besonders in Zustandssätzen zu Nutzen gemacht. Es entsteht dadurch eine eigenthümliche Kürze und Feinheit der Wendung, indem der Zustandssatz in einen Einzelausdruck verwandelt wird, der es der Sprache möglich macht, denselben nicht nur im Nominativ, sondern auch im Accusativ zu gebrauchen und von einem Verbum transitivum abhängen zu lassen, oder denselben auch dem Hauptsatze voranzuschicken, wenn ein besonderer Nachdruck darauf liegt. Dieser Einzel-Umstandsausdruck bedarf daher auch keiner Conjunction mehr, da die Verbindung mit dem Hauptsatze durch das Pronomen suffixum gesichert ist; z. B.: h'ōra tekūz-ū, er ging, traurig er = traurig. Marc. 10, 22. ment a'qamakémmū zéya řerūān-ikémmū, warum stehet ihr hier, müssig ihr? Matth. 20, 6. æerā'q-éya em-fannauká-nī, einen nackten mich (nudum me)

---

meiner Abhandlung über den aethiopischen Accent, deutsch-morgenl. Zeitschrift, B. XXVIII, p. 518.

Die angeführten Beispiele sind aus Dillmann's Aethiop. Gram. p. 394 genommen.

4) Das Pronomen suff. der III. Pers. dient in solchen Fällen, wie schon Dillmann (p. 334) richtig bemerkt hat, dazu, gewissermassen den Artikel zu ersetzen.

hättest du mich fortgeschickt. Gen. 31, 42. Hie und da wird das Pronomen suffixum auch schon ausgelassen, so dass der Umstandsausdruck als Apposition zum Subject oder Object des Sazes tritt, wie: yemá'te' zábé-ka yavvâh, er kommt zu dir, sanftmüthig. Matth. 21, 5. Ebenso im Accusativ, wie: sie fanden ihren Herrn gefallen auf die Erde, als todten (mevétta). Im letzteren Falle, besonders nach Verbis der Wahrnehmung, kann die praedicative Apposition auch wieder in einen kurzen Umstandssaz verwandelt werden, in welchem das Subject entweder ausgedrückt ist, oder aus dem Hauptsaze supplirt werden muss. Solche kurze Zustandsausdrücke werden dem Hauptsaze, wo es thunlich ist, gerne vorgesetzt, um dadurch gleich die Aufmerksamkeit auf sie hinzulenken; z. B.: ré'eyómu teküzán, er sah sie, traurig (sie) = im Zustande des Traurigseins. va-nâhú, ku'llómū 'ešūrân ré'fkū, und siehe, sie alle gefangen (seiend), sah ich = im Zustande des gefangenseins<sup>5)</sup>.

Der Zustandsausdruck kann aber auch asyndetisch durch ein Verbum im Imperfect angefügt werden, gerade wie im Arabischen; z. B.: es waren dort gegen dreitausend Philister yene'tterévō, ihn betrachtend. Ebenso, wenn der Zustandsausdruck sich auf das Object des Hauptsazes bezieht, wie: ré-'yū 'tisa yazáreg, sie sahen den Rauch, indem er aufstieg. Jos. 8, 20.

Da aber das Aethiopische schon eine Partikel ausgebildet hat, welche den Zustand als solchen beschreibt, so wird diese, nämlich „énza“, dem Imperfect vorgesetzt; z. B.: yah'avérū 'énza yenfáxū, sie gehen, indem sie blasen. Jos. 6, 9. Diese Zustandspartikel kann auch einem Particip oder Adjectiv vorgesetzt werden, wie das syrische

5) Die Beispiele s. Dillmann's Gram. p. 379.

kad, dem das Subject nachfolgen muss, wie: fannavómū 'énza h'eyāu vē'étū, er schickte sie fort, indem lebend er = während er noch lebte. Ihr sollt es essen, 'énza 'qenūt h'a'quē-kémmū, indem umgürtet eure Lenden. Ex. 12, 11. Das Subject aber wird schon oft in solchen durch 'énza eingeleiteten Zustandssätzen wieder ausgelassen, wenn es aus dem Hauptsatze leicht ergänzt werden kann (wie dies aus dem Casus ersichtlich ist), z. B.: za yemávet 'énza 'ṭáde'q, welcher stirbt, indem gerecht (er), statt: 'énza 'ṭáde'q vē'étū. Auch im Accusativ kann ein solcher mit 'énza eingeleiteter Zustandsausdruck einem Verbum untergeordnet werden, da er schon ganz als ein Einzelausdruck gefasst wird, wie: 'éma adzáṭat 'énza mesūla, wenn sie (ein Kind) fehlgebiert, als ein ausgebildetes. Ex. 21, 23.

Da das Aethiopische einen eigenen Accusativ-Casus ausgebildet hat, den es, wie das Arabische, adverbialiter für Orts- und Zeitbestimmungen verwenden kann, so steht ihm noch ein anderes Mittel zu Gebot, einen Zustandsausdruck zu bilden, das den nordsemitischen Sprachen (ohne Zuhilfenahme von Praepositionen) versagt ist, nämlich durch den Accusativ des thatwörtlichen Infinitivs. Das eigentliche Subject des Zustandssazes, weise es auf das Subject, Object oder ein anderes Glied des Hauptsazes zurück oder nicht, wird in diesem Falle durch ein an den im Accusativ stehenden Infinitiv angehängtes Pronomen ausgedrückt, kann aber auch schon ganz fehlen, wenn der Zustand das Subject des Hauptsazes näher beschreibt und demselben nachsteht, wenn aber der Zustandsausdruck dem Subject (oder Object), auf das er sich bezieht, vorangeht, was häufig der Fall ist, besonders wenn der Zustandsausdruck, mit Rücksicht auf das Tempus des Verbuns des Hauptsazes ein Plusquamperfect implicirt, so muss das Subject durch ein Pronomen suffixum voraufgenommen

werden; z. B.: vá'ṭa tazagis-ó, er ging hinaus im Zustande des an sich haltens = indem er an sich hielt. Gen. 43, 31. rakab-ó la-'qu'kēhū h'ayev-ó, er fand ihn, seinen Knaben, im Zustande seines lebens = indem er lebte oder lebend. i-yeká'le 'edchū meh'ira, er hält nicht zurück seine Hand, barmherzig seiend (ohne Pronomen suffixum, statt meh'ir-ó). ʔarba ṭah'ái ba'ṭēh'-ómū gabaó, die Sonne ging unter bei ihrem Kommen nach Gibeá. va-falis-ó h'óra, und er, weggegangen seiend, ging = nachdem er weggegangen war <sup>6)</sup>. Wir werden weiter unter sehen, dass auch das Arabische einen ähnlichen Gebrauch des Accusativs des Verbalnomens kennt.

Ist der Zustandssatz ein reiner Nominalsatz (in welchem die Copula, wie in den andern semitischen Sprachen, gewöhnlich ausgelassen wird), so muss er, wie schon angedeutet worden ist, durch ein Pronomen mit dem Hauptsatz verbunden werden, mit oder ohne die Conjunction „va“, und. Bei kurzen Nominalsätzen ist die Stellung zum Hauptsatz mehr oder minder willkürlich, sie können demselben vorangestellt oder auch dazwischen (zwischen Subject und Praedicat) eingeschoben werden, wie: ána, ga'ṭ-éya táh'eta, enéṭer, ich, mein Gesicht nach abwärts (seiend), blickte. Henoch 14, 25.

Wie im Hebräischen (und Syrischen) können auch im Aethiopischen derartige Nominalsätze dahin abgekürzt werden, dass nicht nur die Conjunction „va“, sondern auch das verbindende Pronomen ausgelassen wird. Das Aethiopische zeigt dabei aufs deutlichste, dass die Sprache solche kürzere Zustandssätze schon ganz als adverbiale Zeit- und Ortsbestimmungen auffasste, indem sie das Subject derselben in den Accusativ stellte; z. B.: ich sah den Herrn

6) Die Beispiele s. Dillmann's Aeth. Gram. p. 353.

ga'ṭa ba-ga'ṭ, Angesicht zu Angesicht. Gen. 32, 31.  
'áfa ba-'áf 'etnāgar-ó, Mund zu Mund, rede ich mit ihm. Num. 12, 8.

Wir sehen so im Aethiopischen den ersten Ansatz, den Zustandsausdruck in den (adverbialen) Accusativ zu stellen, was dann in dem grammatisch noch viel feiner entwickelten Arabischen zur allgemeinen Regel geworden ist, zu dem wir uns nun wenden wollen.

### Der H'al im Arabischen.

Das Arabische bewegt sich am freiesten in der Bildung und Anfügung des Zustandsausdrucks. Die arabischen Grammatiker, welche dem حال grosse Aufmerksamkeit geschenkt und denselben eingehend beschrieben haben, haben den richtigen Ueberblick sich und andern dadurch erschwert, dass sie nicht scharf genug zwischen dem Zustandsausdruck, der das Subject, Object oder einen andern Theil des Hauptsazes näher modificirt und demselben unmittelbar unterordnet, und dem selbstständigen Zustandssaz (mit eigenem Subject) unterschieden haben.

Wir werden in der nachfolgenden Darstellung des حال besonders auf die Alfyyah des Ibn Mālik mit dem Commentar des Ibn ʿAqīl und auf das Mufaṣṣal des Zamaxšari mit dem Commentar des Abu-lbaqā 7), (theilweise auch auf H'ariri 8) Rücksicht nehmen.

Der حال wird von den arabischen Grammatikern aus zwei Gesichtspunkten betrachtet und näher dahin definiert:

- 1) dass er eine accessorische Beschreibung

---

7) Der Commentar des Abu-lbaqā ibn Yaʿiš, herausgegeben von Dr. Jahn, Halle 1873.

8) H'ariri, مِلْحَةُ الْأَعْرَابِ, De Sacy, Anthol. gram. arab. p. 145, sqq.

(وَصْفٌ فَضْلَةٌ) des Zustandes oder der Lage (حَيْثُ) des Subjects, Objects etc. in einer bestimmten Zeitlage sei, in welcher sich dieselben gerade befinden. Daraus leiten sie die Bestimmung ab, dass der حال kein integrierender Bestandtheil des Sazes (عَمْدَةٌ) sein dürfe, was sich aber zunächst nur auf den حال als Einzelausdruck (مُقَرَّرٌ) beschränkt, da der حال, wenn er als Saz (vollständig oder abgekürzt) auftritt, aus einem andern Gesichtspunkte zu beurtheilen ist.

Durch diese Definition, dass der حال den Zustand oder die Lage beschreibe, unterscheiden sie denselben von einem ähnlichen accessorischen Bestandtheile eines Sazes, dem تَمْيِيزٌ oder der Specificirung, das zwar auch, wie der Einzel-h'al, in den adverbialen Accusativ gesetzt wird, aber entweder schon durch seine äussere Form, dass es nämlich ein Gattungsnomen (اسْمٌ جِنْسٍ) ist, welches ein vorangehendes indeterminirtes Nomen des Masses, des Gewichts und der Zahl im Sinne von مِّن näher specificirt, oder durch seine Bedeutung, dass es nämlich die Allgemeinheit der Beziehung des Subjects oder des Objects nach einer speciellen Seite hin näher praecisirt, von demselben verschieden ist.<sup>9)</sup>

9) Es versteht sich von selbst, dass eine solche nähere Praecisirung der Allgemeinheit der Beziehung nicht wohl durch ein اسْمُ الْفَاعِلِ ausgedrückt werden kann, weil dadurch die Beziehung nur eine temporäre Dauer (mit Rücksicht auf das Tempus des Hauptverbs, sei es gesetzt oder nur supponirt) impliciren würde. Wenn daher Ibn Aqil

Die Aehnlichkeit des حال mit dem Object (مَفْعُولٌ بِهِ), auf welches die arabischen Grammatiker ebenfalls hinweisen, ist doch nur eine äusserliche, insoferne beide im Accusativ stehen. Wenn daher das Mufasssal (p. 27, L. 6 v. u.) sagt, dass das Object, wie der H'al, ein accessorischer Bestandtheil des Sazes sei, so werden wir das von unserem grammatischen Standpunkte aus nicht zugeben. Das Verbum ضَرَبَ z. B. kann allerdings schon ein abgeschlossener Satz sein, da es sein فاعِلٌ in sich begreift, aber das Object (wie زَيْدًا) gehört nothwendig zur näheren Bestimmung der Handlung, ohne welches sie unverständlich wäre, was vom حال nicht gilt.

Richtiger ist die Vergleichung des حال mit dem ظَرْفٌ, der Orts- und Zeitbestimmung und speciell mit der Zeitbestimmung, die aus denselben Ursachen in den Accusativ gesetzt wird, wie der حال.

2) Der H'al kann aber auch ein bestätigender Ausdruck (حَالٌ مُؤَكِّدَةٌ) sein, indem er nicht den Zustand beschreibt, in dem sich das Subject oder Object zur Zeit der Handlung befindet, sondern entweder die Idee des Verbums näher explicirt (resp. corroborirt) oder einen

---

in dem Saze: لِلَّهِ دَرَّةٌ فَارِسًا, Gott (gehört) seine Vortrefflichkeit als Reiter, فَارِسًا als تَمْيِيزٌ fassen will, so halten wir das für unrichtig. Es ist viel natürlicher, فَارِسًا als حال zu fassen, da es keine inhaerirende Eigenschaft involvirt.

Nominalsaz durch eine accessorische Bestimmung bestätigt. Obgleich die äussere Form des H'al dieselbe bleibt, so ist doch auf diese Differenz wohl zu achten.

Während die übrigen semitischen Sprachen den Zustandsausdruck, wenn er zu einem Einzelausdruck abgekürzt worden ist, dem Hauptsatze im Nominativ (als attributive Apposition) anfügen, kann das Arabische, mittelst Anwendung des Accusativs, der zur Bildung adverbialer Ausdrücke und Beziehungen dient, demselben eine adverbiale Unterordnung im Saze anweisen, wodurch der Saz an Einfachheit und Praecision gewinnt. Die Beschreibung des Zustandes legt sich darum im Arabischen von selbst in zwei Theile auseinander, in den Einzelausdruck und den Zustandssaz.

Betrachten wir zunächst den H'al

I. Als Einzelausdruck (مُفْرَدٌ),

und zwar

A. Als Zustandsausdruck.

a) Nach seiner Wortform.

Aus der Bedeutung des H'al ergibt sich leicht, dass das als حال dienende Nomen in der Regel ein aus einem Verbum abgeleitetes (مُشْتَقٌّ) ist und zwar gewöhnlich ein اسمُ الفاعلِ, wie: جَاءَ زَيْدٌ رَاكِبًا, Zaid kam als ein reitender oder im Zustande des Reitens, oder ein اسمُ المفعولِ, wie: ضَرَبْتُ عَمْرًا مَشْدُودًا, ich habe Amr geschlagen als einen gebundenen oder im Zustande des gebunden seins; doch kann es auch ein Substantiv oder Adjectiv sein, welches eine ähnliche Bedeutung implicirt, während diejenigen Substantiva und Adjectiva, welche eine inhaerirende Eigenschaft

(خَلَقَهُ oder وَصَفَ لَازِمًا) ausdrücken, nicht als H'āl gebraucht werden dürfen (s. dagegen sub B), weil dies mit der Bedeutung des H'āl, als der Beschreibung eines jeweiligen Zustandes, im Widerspruch stünde, während dagegen diejenigen, die einen Wechsel des Zustandes impliciren, wohl als H'āl stehen können, wie: هَذَا بَعْلِي شَيْخًا, sieh da mein Gemahl als Greis! Diesen Punkt hebt Abu-lbaqā in seinem Commentar (p. 4, L. 11) mit Recht hervor. Wenn daher Ibn ʿAqil in seinem Commentar zu Alfīyah V. 333 bemerkt, dass der H'āl auch als غَيْرٌ مُنْتَقِلَةٌ (d. h. als nicht von einem Zustand in den andern übergehend) hie und da vorkomme, so ist dies auf die dichterische Redeweise zu beschränken, wie in dem von ihm angeführten Verse:

فَجَاءَتْ بِهِ سَبَطَ الْعِظَامِ

sie gebar ihn lang an Beinen, wo Tabrizī das analoge جَاءَتْ بِهِ أُمَّهُ طَوِيلًا durch: سَبَطَ الْبَنَانَ gebar ihn lang (an Gestalt) erklärt <sup>10</sup>).

Primitive Substantiva (جامد) kommen im H'āl nur als poetische Vergleichen vor, wie: قَرَّ زَيْدٌ أَسَدًا, Zaid stund als ein Löwe, wo sich اسد leicht in ein sinnentsprechendes Adjectiv auflösen lässt. Dagegen finden sich Primitiva als Epexegese oder als Erklärung und Erweiterung eines vorangehenden Wortes öfters als H'āl unter-

10) So müssen diese Worte übersetzt werden und nicht wie Dieterici, Alfīyah, p. 171: „sie brachten ihn langgestreckt an Knochen“. Es ist ihm wahrscheinlich entgangen, dass dieser Vers aus der H'amāsah genommen ist (Freytag I, 132).

geordnet, besonders im Qur'an, wie: كِتَابٌ فَصَّلَتْ آيَاتُهُ, ein Buch, dessen Verse klar dargelegt sind als arabisches Lesebuch (Qur. 41, 3), wo auch Baidāvi قُرْآنًا عَرَبِيًّا als H'al fasst. نَزَعْنَا مَا فِي صُدُورِهِمْ, wir haben weggenommen, was von Hass in ihrem Herzen war, da sie Brüder sind (Qur. 5, 47), wo اخوانًا H'al von صُدُورِهِمْ ist<sup>11)</sup>, wie im vorhergehenden Beispiele قُرْآنًا عَرَبِيًّا zunächst H'al von آيَاتُهُ ist (d. h. dem angehängten, logisch im Genetiv stehenden Pronomen, wie wir später sehen werden). Auch Nomina, die den Begriff eines Masses impliciren, können so als H'al epexegetisch untergeordnet werden, wie: مَرَرْتُ بِمَاءٍ, ich ging an einem Wasser vorüber (seiend) der Sizraum eines Mannes = so gross, als ein Mann im Sizen Raum einnimmt (Alfiyyah, Com. zu V. 339). بَعِّعْهُ مَدًّا بِكَذَا, verkaufe es, das Mass um so und so viel, wo man übrigens مَدًّا auch als Apposition fassen könnte. — Beispiele dieser Art jedoch müssen mit Vorsicht analysirt werden, denn die arabischen Grammatiker stellen manches als H'al hin, was es offenbar nicht ist und auf andere Weise leichter erklärt werden kann. So hält z. B. Ibn 'Aqil (Com. zu V. 333) in dem Saze:

11) Ewald, der dieses Beispiel in seiner Grammatik, II, p. 48, jedoch nicht als H'al, citirt, hat den Sinn darum auch missverstanden, indem er اخوانًا übersetzt: ut sint fratres, statt: quum sint fratres.

دَعَوْتُ اللَّهَ سَمِيْعًا, ich rief Gott an als Erhörer, سَمِيْعًا für einen H'al, während es viel natürlicher ist, سَمِيْعًا als praedicates Attribut von اللَّهَ zu fassen. Dasselbe gilt von dem Saze, den Abu-lbaqā (Com. p. 1, L. 9) anführt: لَقَيْتُ الْاَمِيْرَ عَادِلًا, ich habe den Amir als einen gerechten gefunden, wo wir wenigstens عَادِلًا nicht als H'al betrachten würden, da dazu keine Nöthigung vorliegt und zudem auch عَادِلٌ eine mehr permanente Eigenschaft ausdrückt. Ebenso würden wir in dem Satze: بَيَّنْتُ لَهُ حِسَابَهُ بَابًا بَابًا, ich habe ihm seine Rechnung, Kapitel für Kapitel, auseinandergesetzt, بَابًا بَابًا nicht als H'al fassen, wie das Mufassal (p. 28, L. 14) und H'ariri (De Sacy, Anth. gram. p. 148, L. 12) thut, sondern als Apposition von حِسَابُهُ (speciell als الْاَشْتِمَالِ). In andern Beispielen dagegen ist der H'al unzweifelhaft, da keine andere Auffassung zulässig, wie in dem von Ibn 'Aqil angeführten Saze (Com. zu V. 333): خَلَقَ اللَّهُ الزَّرَاْفَةَ يَدَيْهَا اَطْوَلُ مِنْ رِجْلَيْهَا, Gott schuf die Giraffe, ihre Vorderfüsse länger (seiend) als ihre Hinterfüsse <sup>12</sup>), wo اَطْوَلٌ gegen die Regel als H'al steht.

Besondere Beachtung verdient hier noch die Aufstellung des Mufassal (p. 28, L. 6), dass das als H'al

<sup>12</sup>) Dies ist ein abgekürzter H'alsaz, wie später gezeigt werden wird. [1876. I. Phil. hist. Cl. 2.]

stehende Nomen agentis manchmal im Sinne eines مَصْدَرٍ stehe, wie: قُمْ قَائِمًا = قُمْ قِيَامًا, wie auch umgekehrt das مَصْدَرٍ als حال, d. i. im Sinne eines Nomen agentis oder patientis vorkomme. Was den ersten Punkt betrifft, so setzt ihn Zamaxšari im Mufasssal p. 97 L. 18 noch deutlicher auseinander, indem er sagt, dass das مَصْدَرٍ manchmal statt der Wortform des فَاعِلٍ und مَفْعُولٍ vorkomme.

Nach der gründlichen Auseinandersetzung Fleischers (Beiträge zur arabischen Sprachkunde, zweite Fortsetzung, S. 350 sqq.) unterliegt es nun keinem Zweifel, dass das Nomen agentis durch Anhängung der Femininendung ة aus dem Adjectivbegriff in den eines Substantivs übergehen kann, wie: فَاضِلَةٌ, عَافِيَةٌ, بَاطِيَةٌ, كَاذِبَةٌ, دَالَّةٌ, was sich auch hinreichend durch die zur Abstractbildung dienende Femininendung erklären lässt. Aber dafür, dass auch die Masculinform فَاعِلٍ als Verbalabstractum gebraucht werde, liegt doch zunächst nur das Beispiel قُمْ قَائِمًا vor, da die zwei anderen Beispiele, die Zamaxšari anführt, auch eine andere Erklärung zulassen. Das Beispiel: وَلَا خَارِجًا وَمِنْ فِي زُورٍ كَلَامٍ hat Fleischer (l. c. p. 331) offenbar ganz richtig dahin erklärt, dass لَا hier im Sinne von لَيْسَ stehe und der Satz nur eine dichterische Umstellung für: وَلَا زُورٍ كَلَامٍ خَارِجًا مِنْ فِي sei, so dass es nicht weiter als Belegstelle in Betracht kommen kann. Das andere Bei-

spiel (Muf. p. 97, L. 2 v. u.): كَفَىٰ بِالنَّايِ مِنْ أَسْمَاءَ كَافِي: lässt ebenfalls eine andere Erklärung zu. Fleischer bemerkt dazu (l. c. p. 332, Anm. 1), dass كَفَىٰ sein Subject in sich selber tragen, i. e. unpersönlich stehen könne und dass das im Nominativ stehende كَافِي als eine Verstärkung dazu trete, also: ein genügendes genügt <sup>13)</sup>. Dass كَفَىٰ unpersönlich gebraucht werden könne, ist sicher, wie dies schon die Construction mit بِ zeigt, aber ob man كَافٍ كَفَىٰ, ein genügendes genügt, sagen kann, ist doch sehr fraglich. Nach der Bestimmung der arabischen Grammatiker trägt das فَاعِلٌ ein verborgenes Pronomen in sich (cf. Alfyyah, V. 121), كَافِي stände also für كَافِي هُوَ; wir würden also demgemäss übersezen: es genügt an der Entfernung von Asmā, es ist genügend. Der Sinn ist im ganzen derselbe, aber unsere grammatische Auffassung von كَافِي ist etwas verschieden. Immerhin aber steht so viel fest, dass كَافِي nicht als Verbalabstractum, wie Zamaxšari will, gefasst werden muss.

Was nun aber das Beispiel قُمْ قَائِمًا selbst betrifft, von dem Fleischer (l. c. p. 330), in Uebereinstimmung mit Zamaxšari, sagt, dass قَائِمًا nicht als Zustandsausdruck, sondern als verstärkendes Verbalabstractum im Accusativ stehe, so ist dabei nicht zu übersehen, dass قُمْ قَائِمًا

13) Oder wie er, etwas umschreibend, sich ausdrückt: ein vollauf Genügendes ist gegeben an.

eigentlich bedeutet: steh schnell auf! (wörtlich: steh auf als ein schon stehender!). Im Vulgär-Arabischen wird قَوَّام und قَائِم im Sinne von „schnell“ immer noch (in Syrien) gebraucht. Es scheint desshalb natürlicher, قَائِمًا als حَالٌ مُوَكَّدَةٌ zu fassen, der nach Alfiyyah V. 349 seiner Wortform nach mit dem regierenden Verbum zusammenfallen kann. Man sagt allerdings nicht im Arabischen قُتِمْتُ قَائِمًا, weil dies keinen rechten Sinn geben würde, aber daraus folgt keineswegs, dass man im Imperativ nicht قُمْ قَائِمًا sagen könnte. Die Gründe, die Abu-lbaqī gegen die Auffassung von قَائِمًا als H'al anführt (Com. p. 27, L. 13), sind darum nicht stichhaltig.

Nach dem auseinandergesetzten sind wir der Meinung, dass kein zwingender Grund vorhanden ist, die Form فاعِلٌ als Verbalabstractum zu erklären.

Was den zweiten Punkt betrifft, dass das indetermierte مَصْدَرٌ als H'al vorkommt, so erklärt Zamaxsari diese Erscheinung dadurch, dass das مَصْدَرٌ auch im Sinne eines اسمِ الفاعل und اسمِ المفعول vorkomme (p. 97, L. 18). Als Wörter dieser Art werden von Lane sub voce ضَرَبٌ und Fleischer (l. c. p. 330) aufgeführt: ضَرَبٌ = مَضْرُوبٌ, wie: دِرْهَمٌ ضَرَبٌ, ein geprägter Dirham, غَوْرٌ = غَائِرٌ, wie: مَاءٌ غَوْرٌ, in die Erde versinkendes Wasser, سَكْبٌ = سَاكِبٌ, wie: مَاءٌ سَكْبٌ, ausgegossenes Wasser, صَبٌ

= مَصْبُوبٌ, wie: مَاءٌ صَبٌّ, ausgegossenes Wasser, عَدْلٌ  
 = عَادِلٌ, wie: رَجُلٌ عَدْلٌ, ein gerechter Mann, صَبْرٌ  
 = مَصْبُورٌ, gebunden wie: قَتَلْتُهُ صَبْرًا, ich tödtete ihn im  
 Zustande des gebundenseins. Auch die Alfyyah (V. 513)  
 fasst die Sache ähnlich auf und erklärt die Sezung des  
 Verbalabstractums an die Stelle eines Eigenschaftswortes  
 als etwas häufiges, jedoch mit Beschränkung auf den  
 Singular und das Masculinum. In seinem Com-  
 mentar zu diesem Verse schlägt Ibn ʿAqil eine dreifache  
 Erklärung dieses Phaenomens vor, ohne sich für die eine  
 oder andere Auffassung bestimmter auszusprechen. Man  
 könne nämlich z. B. عَدْلٌ im Sinne von عَادِلٌ nehmen oder  
 durch Auslassung eines مُضَافٍ erklären, also عَدْلٌ = ذُو عَدْلٍ,  
 oder aber als hyperbolischen Ausdruck fassen, indem man  
 das Concretum als das eigentliche Wesen des Abstractums  
 betrachte, metaphorisch oder assertorisch.

Wenn nun die Behauptung der Alfyyah, dass solche  
 Formen nur im Singular masc. gebraucht werden dürfen,  
 richtig wäre, so bliebe nichts anderes übrig, als sie als  
 Verbalabstracta, die die Bedeutung von Eigenschaftswörtern  
 annehmen können, aufzufassen. Allein Lane zeigt unter  
 عَدْلٌ, dass einzelne auch schon die Femininendung  
 annehmen können (أَمْرَأَةٌ عَدْلَةٌ), was deutlich beweist, dass  
 sie im Bewusstsein der Sprache schon mehr oder minder  
 in die Kategorie der eigentlichen Qualificativa übergegangen  
 sind. Dagegen lässt sich auch in gewissen Fällen vom  
 Standpunkt der Nominalbildung aus nichts einwenden; so  
 könnte z. B. عَدْلٌ auch eben so gut ein Eigenschaftswort

von **عَدَلَ** sein, da nach Alfyyah V. 460 von der Form **فَعَلَ** die beiden Bildungen **فَعِلٌ** und **فَعِيلٌ** vorkommen.

Schwieriger ist die Frage, wie z. B. **صَبْرٌ**, **ضَرْبٌ** als passiva im Sinne von **مَضْرُوبٌ** etc. sollten erklärt werden können? Denn fasst man **صَبْرٌ**, **ضَرْبٌ** etc. als Verbalabstracta (und eine andere Auffassung ist hier wohl kaum zulässig), so ist schwer einzusehen, wie sie zu ihrer passiven Bedeutung sollten gekommen sein? Diese Schwierigkeit haben andere arabische Grammatiker wohl gefühlt und darum hat Al-axfaš, Al-mubarrad und Abu-labbās angenommen, dass z. B. in dem schon angeführten Saze: **قَتَلْتَهُ صَبْرًا**, in welchem Zamaxšari **صَبْرًا** durch **مَصْبُورًا** erklärt (Muf. p. 28, L. 9), das eigentliche Regens weggenommen sei, der Saz also durch **قَتَلْتَهُ أَصْبِرُ صَبْرًا** zu restituiren sei: ich tödtete ihn, (ihn) bindend, so dass der H'al vielmehr durch einen Verbalsaz ausgedrückt wäre, während Sibawaihi Infinitive dieser Art durch ein **إِسْمُ الْفَاعِلِ** auflösen will, also **صَبْرًا = صَابِرًا**. Die arabischen Grammatiker sind also über diesen Punkt ganz entgegengesetzter Meinung.

Wir glauben, dass Fälle, in welchen ein Verbalabstractum als Qualificativ gebraucht wird, nicht zu wechseln sind mit solchen, in welchen ein **مَصْدَرٌ** als H'al vorkommt. In Ausdrücken, wie: **ضَرْبٌ دِرْهَمٌ** ist **ضَرْبٌ** keineswegs schlechthin = **مَضْرُوبٌ**, sondern ein Substantiv = Gepräge, und **دِرْهَمٌ ضَرْبٌ** bedeutet zunächst nur:

ein Dirham, ein Gepräge. Diese Ausdrucksweise ist im Arabischen keineswegs ungewöhnlich; so sagt man z. B.  $\text{صَنِمٌ دَهَبٌ}$ , ein Idol, Gold = ein Idol von Gold. So ist auch  $\text{ضَرَبٌ}$ , wie  $\text{دَهَبٌ}$ , eigentlich Apposition ( $\text{تابع}$ ) und dies erklärt hinlänglich, warum die so gebrauchten Verbalabstracta im Sing. masc. verharren müssen.

Der Gebrauch des indeterminirten  $\text{مَصْدَر}$  als H'äl erscheint den arabischen Grammatikern als abnorm, wesswegen sie ihn, wie schon bemerkt, auf verschiedene Weise aufzulösen versuchen. Die kufischen Grammatiker wollten den  $\text{مَصْدَر}$  als H'äl überhaupt gar nicht gelten lassen, sondern erklärten den Infinitiv (nach Ibn ʿAqīl zu V. 337) als  $\text{مَفْعُولٌ مُطْلَقٌ}$  (absolutes Object zur Verstärkung des Verbalbegriffes untergeordnet), was wohl in einzelnen Fällen angeht, in andern jedoch nicht ohne Härte oder Gewaltthätigkeit durchzuführen ist. Wir haben schon oben (p. 127) gesehen, dass das Aethiopische durch den (adverbialen) Accusativ des thatwörtlichen Infinitivs einen Zustand der Handlung ausdrücken und dem Hauptsatze unterordnen kann, wobei es das Subject des so abgekürzten Zustandssazes durch ein Pronomen suffixum dem Infinitiv anfügt, was aber auch unterbleiben kann, wenn der Zustandsausdruck dasselbe Subject mit dem Hauptsatze gemein hat.

Ganz dieselbe Fähigkeit hat das dem Aethiopischen so nahe stehende Arabische, obschon der Gebrauch des Verbalabstractums als H'äl gegen die Anwendung der Participien (die im Aethiopischen nur noch spärlich vertreten sind) im Arabischen zurücktritt

In diesem Sinne aufgefasst bedeutet daher: قَتَلْتَهُ صَبْرًا  
wörtlich: bindend tödtete ich ihn, so dass صَبْرًا  
nur in activer Bedeutung = صَابِرًا steht, wie Sibawaihi  
will, und nicht in passiver = مَصْبُورًا, wie es Zamax-  
šarī und sein Commentator Abu-lbaqā erklärt. Auf diese  
Weise lassen sich alle im Mufasssal p. 28, L. 8 sqq. an-  
geführten Beispiele auf die einfachste Weise erklären. Wir  
werden auch finden, wenn wir dieselben näher darauf an-  
sehen, dass der Infinitiv meist nur dann als H'al gebraucht  
wird, wenn er sich auf das Subject des Hauptsazes  
zurückbezieht und dass in andern Fällen lieber ein Particip  
als H'al verwendet wird. Das Arabische erhält also nach  
dieser Seite sein volles Licht vom Aethiopischen und Sāze,  
wie: فَعَلْتَهُ جَهْدَكَ وَطَاقَتَكَ, du hast es gethan, indem  
du dich bemühtest und alle Kraft anwandtest,  
würde man im Aethiopischen ebenso ausdrücken müssen:  
denn das Suffix َن weist hier, der Deutlichkeit wegen, auf  
das Subject des Hauptsazes zurück. In dem Satze: مَرَرْتُ  
بِهِ وَحْدَهُ, ich bin an ihm, während seines allein  
seins, vorübergegangen, muss das Suffix ُ an وَحْدًا  
treten, weil der Zustandsausdruck sich nicht auf das Sub-  
ject, sondern auf das entferntere Object des Hauptsazes  
bezieht, also sein eigenes Subject hat, was ebenfalls der  
aethiopischen Sazbildung ganz analog ist. Hätten darum  
die arabischen Grammatiker eine Kenntniss der ihnen so  
nahe liegenden aethiopischen Schwestersprache gehabt, so  
hätten sie sich viele unnöthige Aufstellungen ersparen  
können.

Selten ist es, dass der Infinitiv als H'āl den Artikel hat, wie in dem bekannten Beispiele: **أَرْسَلَهَا الْعِرَاقَ**, er sandte sie (die Kamele) im Zustande des sich zusammendrängens (um zu trinken), wo alle arabischen Grammatiker die Sezung des Artikels als abnorm erklären (s. sub 2).

Statt des Infinitivs kann aber auch ein ihm analoges Substantiv als H'āl eintreten, mit und ohne Artikel, doch ist dies auf gewisse idiomatische Redensarten beschränkt, z. B.: **جَاءَ النَّاسُ كَافَّةً**, die Leute kamen insgesamt; **جَاءُوا الْجَمَاءَ**, sie kamen allesammt. Zu dem letzteren Beispiele ist noch zu bemerken, dass **جَمَاءَ** nicht Femininum des Elativs **أَجْمٌ** ist, wie es Lane sub voce **أَجْمٌ** zu fassen scheint, sondern ein Substantiv fem. (Menge) nach der Form **فَعْلَاءَ**, die nach Alfyyah V. 768—700, Com., sowohl bei Substantiven (wie **صَحْرَاءَ**) als bei Adjectiven (wie **حَمْرَاءَ**) vorkommt<sup>14</sup>). Auch der Muh'itu-lmuh'it nimmt es als ein Nomen (auf die Auctorität des **صَحَّاح**), das nach Art der Infinitive in den Accusativ gesetzt werde, womit auch Abu-lbaqā in seinem Commentar übereinstimmt (p. 16,

14) Wenn in Abu-lbaqā's Com. Uebersetzung p. 23 in dem unter Anm. 2 angeführten Scholion **جَمَاءَ** von **جَمَّةٌ** abgeleitet wird, so darf dies nicht auf die Form, sondern nur auf die Bedeutung bezogen werden. Es muss dort auch statt **جَمَاءَ**, wie sich von selbst versteht, **جَمَاءِ** gelesen werden.

L. 6). Zu **جَاءَ** tritt häufig noch das Adjectiv **غَفِيرٌ** (bedeckend i. e. den Boden), welches gewöhnlich, der Form **فَعِيلٌ** wegen, die Femininendung nicht annimmt, so dass man sagt: **جَاءُوا الْجَمَاءَ الْغَفِيرَ**, sie kamen in (den Boden) bedeckender Menge = alle insgesamt. Statt des Substantivs **جَمَاءٌ** kommt aber auch noch der Infinitiv vor, wie **جَاءُوا جَمًّا غَفِيرًا**, so dass man deutlich sieht, wie das eine für das andere substituirt werden konnte. Es ist übrigens dabei nicht zu übersehen, dass die Worte **الْجَمَاءُ الْغَفِيرَ**, sowie jedes durch den Artikel oder ein Qualificativ determinirte und als H'al untergeordnete Nomen, genau betrachtet, einen elliptischen Nominalsatz repräsentirt, der um seiner Kürze willen nach und nach als ein adverbialer Zusatz in den Accusativ gestellt wurde, wie wir weiter unten ausführen werden. Wir wollen nun den H'al weiter ins Auge fassen:

b) Nach seinen syntactischen Beziehungen.

Dabei kommt es auf die folgenden Punkte an:

1) Das Nomen, auf das sich der H'al bezieht, muss der Regel nach determinirt, der H'al selbst hingegen indeterminirt sein. Da der H'al eine accessorische Aussage enthält, so muss er als solche, wie jede andere Aussage, der Regel nach indeterminirt sein, während das Nomen, auf das er sich bezieht, um eine Aussage von sich zulassen zu können, determinirt sein muss. In dem Saze: **جَاءَ زَيْدٌ مُسْرِعًا**, Zaid kam als

ein eilender, ist der *صاحبُ حالٍ*, nämlich *زَيْدٌ* determinirt (als *عَلِمٌ*), während der Zustandsausdruck *مُسْرِعًا* indeterminirt ist.

Das mit einem H'al versehene Nomen kann nur unter den folgenden Bedingungen indeterminirt stehen:

a) Wenn der H'al demselben voransteht, wie: *فِيهَا قَائِمًا رَجُلٌ*, in ihm (dem Hause) ist ein Mann im Zustande des Stehens. Da das Qualificativ seinem Substantiv nie vorausgehen darf, so muss es, wenn es (wie häufig in der Poësie) vorangestellt wird, immer als H'al stehen, wie in dem Halbverse:

وَمَا لَأَمَ نَفْسِي مِثْلَهَا لِي لِأَنَّمُ

Und nicht hat ein ihr ähnlicher Tadler von mir meine Seele getadelt. (Alfiyyah, V. 338—339, Com.)

*مِثْلَهَا* steht hier als H'al voran, weil es auf ein indeterminirtes Nomen bezogen ist; es ist im ganzen so viel als *لِأَنَّمُ مِثْلَهَا* <sup>15)</sup>.

β) Wenn durch ein Qualificativ oder durch eine Annexion seine Indetermination theilweise wieder aufgehoben wird, wie in dem Halbverse (Alfiyyah V. 338—339, Com.):

فِي فُلْكَ مَآخِرٍ فِي الْيَمِّ مَشْحُونًا

In einem auf dem Meere herumgetriebenen Schiffe, während es gefüllt war.

15) Dieterici, der diesen Halbvers durch: „nicht tadelt ein mich Schmäher meine Seele als eine solche, wie sie ist“, übersetzt hat, hat die Regel verfehlt. Der Sinn ist vielmehr: so wie meine Seele sich selbst tadelt, hat sie noch Niemand getadelt.

فِي أَرْبَعَةِ أَيَّامٍ سَوَاءً, in vier Tagen, als gleichen (Qur. 41, 9), nach der gewöhnlichen Erklärung. Der H'al behält in diesen Fällen seine Stellung nach dem Nomen, auf das er bezogen ist.

7) Wenn ihm eine Negation, Prohibition oder Frage vorangeht, wie in dem Verse (Alfiyyah, V. 339, Com.):

مَا حُمِّ مِنْ مَوْتٍ حِمِّي وَإِيَّايَا وَلَا تَرَى مِنْ أَحَدٍ بَاتِيَا  
 Nicht ist bestimmt ein Zufluchtsort als schützend  
 vor dem Tod,  
 Und du siehst keinen einzigen dableibend <sup>16)</sup>.

لَا يَبْغِ أَمْرُو عَلَى أَمْرِي مُسْتَسْهِلًا

Nicht soll ein Mann gegen den andern leicht-  
 hin <sup>17)</sup> übermüthig sein.

Ebenso bei der Frage, wie: هَلْ حُمِّ عَيْشٌ بَاتِيَا, ist  
 ein Vergnügen bestimmt als ein bleibendes?

Hat ein indeterminirtes Nomen einen H'al bei sich,  
 ohne dass die erwähnten Bedingungen vorhanden sind, so  
 wird dies (von Ibn ʿAqil im Com. zu V. 339 und von Abu-  
 lbaqā, Com. p. 16, L. 9 v. u.) missbilligt, obschon Beispiele

16) Dieterici übersetzt diesen Halbvers durch: „und du siehst ihn  
 nicht von einem zurückbleibend“. Dies ist jedoch eine grammatische  
 Unmöglichkeit; es muss vielmehr heissen: du siehst keinen ein-  
 zigen etc., da مِنْ أَحَدٍ (als in einem negativen Satze) مَفْعُولٌ zu  
 تَرَى ist.

17) مُسْتَسْهِلًا wörtlich: es leicht nehmend.

davon nicht selten sind und Sibawaihi Constructionen, wie:

فيها رَجُلٌ قائماً gestattet.

Der H'āl als Einzelwort steht immer indeterminirt, wenn er ein Particip oder ein ihm ähnliches Adjectiv oder Substantiv ist, wie: **أَدْخُلُوا الْبَابَ سُجَّدًا**, gehet ein durch das Thor anbetend. Nur wenn der H'āl ein Infinitiv oder ein ihm dem Sinne nach ähnliches Nomen ist, kann er durch ein Suffix, seltener durch den Artikel oder ein Qualificativ determinirt werden, wie wir oben p. 143 schon gezeigt haben.

Der H'āl kann in einer uneigentlichen Annexion (**إِضَافَةٌ عَيْرٌ مَحْضَةٌ**) stehen, weil durch eine solche Annexion das **جَاءَ زَيْدٌ ضَاحِكًا** nicht determinirt wird, wie: **جَاءَ زَيْدٌ ضَاحِكًا**, Zaid kam lachend mit den Zähnen (H'ariri, De Sacy, Anthol. gram. p. 147, L. 5), während die eigentliche Annexion (**إِضَافَةٌ مَحْضَةٌ**) nicht erlaubt ist.

2) Beziehung des H'āl auf das Subject, Object oder ein anderes Satzglied.

Der Zustandsausdruck kann sich auf das Subject oder Object (je nach seiner Stellung) beziehen, z. B. **ضَرَبْتُ** **بِأَكْيَا**, ich habe Abdu-llāh geschlagen, während er weinte, wo sich der H'āl **بِأَكْيَا** auf das Object bezieht. Ein H'āl kann sich aber auf Subject und Object zugleich beziehen, in welchem Falle er nach Umständen im Dual oder Plural stehen muss, z. B. **ضَرَبْتُ**

زَيْدًا قَاتِلِينَ, ich habe den Zaid geschlagen, indem wir beide stunden (Abu-Ibaqā, Com. p. 3, L. 8).

Der Zustandsausdruck kann aber auch ein anderes Satzglied modificiren, das im Genetiv steht entweder mittelst einer Praeposition, wie: مَرَّ بِهِنْدٍ جَالِسَةً, er ging an der Hind vorüber, während sie sass, oder als مُضَافٌ إِلَيْهِ, wie: قَتَلْتُ غُلَامَ مَرْيَمَ نَائِمَةً, ich tödtete den Slaven der Maria, während sie schlief.

Ibn Mālik will zwar den H'al nur dann auf das مُضَافٌ إِلَيْهِ bezogen wissen (Alfiyah V. 341. 342.), wenn 1) das مُضَافٌ der Art ist, dass es eine Rection auf den H'al ausüben kann, i. e. wenn es ein Nomen agentis oder ein Infinitiv oder ein anderes Nomen ist, das Verbalbedeutung hat, wie: هَذَا صَارِبٌ هِنْدٍ مُجَرَّدَةً, dieser schlägt die Hind indem sie entkleidet ist. 2) Wenn das مُضَافٌ ein Theil von dem مُضَافٌ إِلَيْهِ ist, wie in dem Satze: نَزَعْنَا مَا فِي صُدُورِهِمْ مِنْ غِلٍّ إِخْوَانًا, wir haben weggenommen, was von Hass in ihrem Herzen, als von Brüdern, war. Hier ist اخوانا H'al von هُمْ, dem مُضَافٌ إِلَيْهِ von صُدُور, und das مُضَافٌ (صُدُور) ein Theil des مُضَافٌ إِلَيْهِ (هُمْ). 3) Wenn das مُضَافٌ der Art ist, dass man es auch füglich weglassen könnte, ohne den Sinn wesentlich zu stören, wie in dem Satze: اتَّبِعْ مِلَّةَ إِبْرَاهِيمَ حَنِيفًا, folge der Religion Abrahams, als

eines rechtgläubigen, wo man das *مَلَّة* auch entbehren und sagen könnte: folge Abraham als einem rechtgläubigen. Allein hier hat die Neigung zu grammatischen Subtilitäten Ibn Mālik offenbar zu weit geführt und sein eigener Commentator Ibn ʿAqil bemerkt dazu mit Recht, dass diese Einschränkungen nicht stichhaltig seien. Sätze, wie: *جَاءَ غَلَامٌ هِنْدِيٌّ ضَاحِكًا*, es kam der Slave der Hind, während sie lachte, obschon keine der angeführten Bedingungen darin enthalten ist, sind daher nach dem Grammatiker Al-fārisi wohl erlaubt.

### 3. Stellung des H'al im Saze.

Es folgt aus dem Begriff des H'al, als einer accessorischen Beschreibung, dass er in der Regel nach dem Nomen stehen muss, das er modificirt; z. B. *أَتَيْدَ زَيْدٌ*, Zaid kam herzu weinend. Enthält daher der Saz zugleich ein Object, so muss er dem Nomen unmittelbar folgen, auf das er sich bezieht, z. B. *ضَرَبْتُ قَائِمًا*, ich habe, im Zustand des Stehens, Zaid geschlagen, während umgekehrt: *ضَرَبْتُ زَيْدًا قَائِمًا* bedeutet: ich habe Zaid geschlagen, während er stand. Nur dann ist es erlaubt den H'al von seinem Nomen zu trennen, wenn dadurch keine Zweideutigkeit zu befürchten ist, obschon in dieser Beziehung viel Nachlässigkeit herrscht.

Bezieht sich ein H'al auf das Subject und einer auf das Object, so kann man, wenn beide H'al identisch sind, sie entweder auf das Object unmittelbar folgen lassen, weil dadurch keine Zweideutigkeit entsteht, wie: *ضَرَبْتُ*

زَيْدًا قَائِمًا قَائِمًا, ich als ein stehender habe Zaid als einen stehenden geschlagen, oder man sagt mehr stricte: ضَرَبْتُ قَائِمًا زَيْدًا قَائِمًا, oder man stellt den H'al in den Dual, ضَرَبْتُ زَيْدًا قَائِمَيْنِ, wie schon sub 2 ausgeführt worden ist. Sind aber die beiden H'al nicht identisch, so muss jeder H'al dem Nomen folgen, von dem er abhängt, wenn durch ihre Nachsezung eine Zweideutigkeit entstehen würde. Schliessen sich aber die beiden H'al ihrer Bedeutung nach gegenseitig aus, so dass sie nicht auf ein und dasselbe Nomen bezogen werden können, oder ist die Beziehung derselben durch den Context ausser Zweifel gestellt, so ist es erlaubt, sie beide nachzustellen, wobei der erste H'al auf das erste Nomen, der zweite dagegen auf das zweite Nomen bezogen wird, z. B. لَقِيتُ عَمْرًا مَاشِيًا رَاكِبًا, ich als ein gehender bin Amr als einem reitenden begegnet.

Nach Ibn ʿAqil (Com. zu V. 448) und Abu-lbaqā (Com. p. 4, L. 2) wäre es erlaubt, wenn der Sinn klar vorliegt, jeden H'al auf das zu beziehen, wozu er passt, also auch den einen oder den andern ad libitum voranzustellen, wie Abu-lbaqā bemerkt. Indessen hat weder der eine noch der andere für eine solche willkürliche Stellung zweier H'al ein Beispiel beigebracht, so dass dieser Punkt uns etwas zweifelhaft erscheint, so lange er nicht belegt ist.

Es ist aber auch erlaubt, den H'al seinem Nomen, auf das er sich bezieht, oder dem Verbum<sup>18)</sup>, als dem Regens des H'al, voranzustellen, wenn das Regens

18) H'ariri sagt (De Sacy, Anthol. p. 147, L. 11): يَجُوزُ تَقْدِيمُ الْحَالِ عَلَى صَاحِبِهَا وَعَلَى الْفِعْلِ الْعَامِلِ فِيهَا

des H'āl (s. sub 4) ein vollständig flectirbares Verbum ist. Man kann also demgemäss sagen: جَاءَ زَيْدٌ oder: رَاكِبًا جَاءَ زَيْدٌ, Zaid kam reitend. Regiert jedoch das Verbum zugleich ein Object, so ist auf die Deutlichkeit Rücksicht zu nehmen; z. B. in dem Satze: لَقِيَ زَيْدٌ عُمَرَ رَاكِبًا, darf رَاكِبًا als H'āl zu عُمَرُ nicht vor sein Nomen gestellt werden, weil es sich sonst auf زَيْدٌ beziehen würde, während umgekehrt, wenn رَاكِبًا H'āl zu زَيْدٌ wäre, die angegebene dreifache Stellung des H'āl zulässig wäre.

Diese Voranstellung des H'āl ist ebenfalls erlaubt, wenn das Regens desselben ein Particip (activ oder passiv) oder ein dem Verbum ähnliches Qualificativ ist, das das Femininum, den Dual und Plural annimmt (die عِلَامَاتُ الْفَرْعِيَّةِ, die Zeichen von Geschlecht und Zahl), z. B. مُسْرِعًا ذَا مُسْرِعًا رَاكِبًا oder ذَا رَاكِبًا مُسْرِعًا, dieser ist reisend im Zustande eines eilenden. Der Deutlichkeit wegen ist die Voranstellung des H'āl manchmal sogar nothwendig; wenn man z. B. sagt: زَيْدٌ ضَارِبٌ عُمَرَ قَائِمًا, so ist قَائِمًا H'āl von عُمَرَ, soll dagegen قَائِمًا H'āl von زَيْدٌ sein, so ist es nöthig den H'āl dem Particip oder dem Nomen voranzustellen und zu sagen: قَائِمًا زَيْدٌ ضَارِبٌ عُمَرَ oder: ضَارِبٌ زَيْدٌ قَائِمًا عُمَرَ.

Die Voranstellung des H'al ist daher nicht erlaubt, wenn das Regens desselben kein flectirbares Verbum ist (wie die Verba admirandi von der Form *أَفْعَلٌ*), z. B. *مَا أَحْسَنَ زَيْدًا ضَاحِكًا*, wie schön ist Zaid als lachender! oder ein Adjectiv von der Elativform *أَفْعُلٌ*, z. B. *زَيْدٌ أَحْسَنُ مِنْ عَمْرٍو ضَاحِكًا*, Zaid, als lachender, ist schöner als  $\text{Amr}$ . Bei der Elativform jedoch gibt es eine Ausnahme. Wenn nämlich etwas in einem gewissen Zustande vor sich selbst oder etwas anderem in einem andern Zustande hervorgehoben werden soll, so wird der betreffende Zustandsausdruck der Elativform vorangestellt aus Gründen der Deutlichkeit; z. B. *زَيْدٌ قَائِمًا أَحْسَنُ مِنْهُ قَاعِدًا*, Zaid, im Zustande eines stehenden ist schöner als er (selbst) im Zustande eines sitzenden = wenn Zaid steht ist er schöner als wenn er sitzt; oder: *زَيْدٌ مُفْرَدًا أَنْفَعُ مِنْ عَمْرٍو*, Zaid, als einzelner, ist nützlicher als  $\text{Amr}$  als unterstützter. Alfyyah, V. 347, Com.

Hängt der H'al von einem von einer Praeposition regierten Nomen ab, so darf er, nach der Lehre der meisten Grammatiker, auch wenn sein Regens ein flectirbares Verbum ist, demselben nicht vorangestellt werden; man sagt also: *مَرَرْتُ بِزَيْدٍ رَاكِبًا*, ich bin an Zaid, während er ritt, vorübergegangen, während *مَرَرْتُ رَاكِبًا بِزَيْدٍ* bedeuten würde: ich, als ein reitender, bin an Zaid vorübergegangen. Ibn Mālik (Alfyyah, V. 340), Al-fārisī Ibn Burhān und Ibn Kaisān gestatten jedoch eine Voranstellung des H'al vor das durch eine Praeposition regierte

Nomen, während Sībawaihi, Abu Bakr bin Sarrāj etc. dies für unzulässig erklären (cf. Abu-lbaqā, Com. p. 8, L. 7).

Wenn das logische Regens (العاملُ المَعْنَوِيُّ) des H'āl ein ظَرْفٌ (eine Ortsbestimmung) oder ein جَارٌ وَجَزُورٌ (eine Praeposition mit einem von ihr regierten Nomen) ist, so steht der davon abhängige H'āl bisweilen denselben voran, wie: زَيْدٌ قَائِمًا عِنْدَكَ, Zaid, im Zustande des Stehens bei dir (statt des gewöhnlichen: زَيْدٌ عِنْدَكَ قَائِمًا) oder: سَعِيدٌ مُسْتَقِرًّا فِي هَجْرٍ, Said als ein verweilender in Hajar (s. Alfīyah, V. 345. 346, Com.).

Geboten ist die Voranstellung des H'āl in Sätzen mit إِنَّمَا, weil hier nach der Ordnung der Satzglieder das Nomen, auf dem der Nachdruck ruht, zuletzt stehen muss, z. B. إِنَّمَا جَاءَ مَاشِيًا زَيْدٌ, nur Zaid ist zu Fusse gekommen. Wenn De Sacy (Gram. II, § 804) diese Vorausstellung auch auf solche Sätze ausdehnen will, in welchen dem Nomen إِلَّا oder ein sinnverwandtes Wort (wie غَيْرٌ) vorgehe, so ist dies ein Irrthum. In dem Satze z. B. مَا جَاءَ مَاشِيًا إِلَّا زَيْدٌ oder زَيْدٌ غَيْرٌ مَاشِيًا bezieht sich der H'āl مَاشِيًا überhaupt nicht auf زَيْدٌ, sondern auf ein ausgelassenes Activsubject (أَحَدٌ), indem der Gegenstand, von dem ausgenommen wird, nicht speciell bezeichnet wird. Diese Construction heissen die arabischen Grammatiker التَفْرِيفُ, die Ausleerung.

Auch sonst kann die Construction des Sazes die Voranstellung des H'al vor sein Nomen nothwendig machen, wie z. B. in dem von De Sacy (Gram. II, § 804) angeführten Saze: جَاءَ رَاكِبًا عَلَى حِمَارٍ مُحَمَّدٍ أَحَدٍ مِنْ أَصْحَابِهِ, es kam reitend auf dem Esel des Muh'ammad einer von seinen Genossen. Hier bezieht sich رَاكِبًا auf أَحَدٍ, das durch den Beisatz مِنْ أَصْحَابِهِ näher definirt ist. Das Pronomen suffixum in أَصْحَابِهِ aber weist auf ein anders Nomen zurück, das ihm, der Regel nach, vorangehen muss, darum muss رَاكِبًا عَلَى حِمَارٍ مُحَمَّدٍ dem أَحَدٍ مِنْ أَصْحَابِهِ vorangestellt werden.

Zu beachten ist noch, dass der H'al dem Verbum, als seinem Regens, nicht vorangestellt werden darf, wenn vor das Verbum eine Partikel tritt, die von demselben nicht getrennt werden darf; man sagt also nur: لَا أَجْنُّ حَافِيًا, fürwahr, ich werde die Pilgerreise mit nackten Füßen machen, da man weder لِحَافِيًا أَجْنُّ noch حَافِيًا لَا أَجْنُّ sagen darf, das letztere nicht, weil sonst der H'al durch die Partikel von dem Verbum getrennt würde. Dasselbe ist bei der Partikel أَنْ der Fall; man sagt also nur: عَلَيْكَ أَنْ تَحُجَّ مَاشِيًا, es kommt dir zu, dass du die Pilgerreise zu Fuss machest, und weder: عَلَيْكَ أَنْ مَاشِيًا تَحُجَّ, da diese Stellung von أَنْ nicht erlaubt ist, noch: عَلَيْكَ مَاشِيًا أَنْ تَحُجَّ, weil in diesem Falle der H'al von dem Pronomen in عَلَيْكَ ab-

hängig wäre. Ebenso muss der H'al, wenn er durch die Partikel **إِلَّا** beschränkt ist, seinem Nomen immer nachstehen, z. B. **مَا جَاءَ زَيْدٌ إِلَّا مَاشِيًا**, Zaid kam nicht anders als zu Fusse. Nach Alfiyyah V. 129—131 und dem Commentar, muss das Praedicat, das durch **إِلَّا** beschränkt ist, dem Mubtada' immer folgen (nur in der Poësie kann es, des Verszwanges wegen, auch voranstehen); dasselbe gilt von dem durch **إِلَّا** beschränkten H'al, der seinem Nomen immer folgen muss, sei der Satz ein Nominal- oder Verbalsatz.

#### 4) Das Regens des H'al.

Der H'al hängt logisch von demselben Regens ab, das auf das Subject, Object etc. influirt, auf das er bezogen ist. Die arabischen Grammatiker sagen daher, dass ein Verbum oder ein Particip oder ein ihm sinnverwandtes Nomen das Regens eines H'al sein könne, d. h. dass diesen neben ihrer sonstigen Rection auch noch ein Umstands Ausdruck im Accusativ könne untergeordnet werden, wie wir dies im vorangehenden an einzelnen Beispielen schon gezeigt haben.

Ein H'al kann aber ausserdem auch von einem Ausdrucke abhängen, der Verbalbedeutung (**مَعْنَى فِعْلٍ**) im weitesten Sinne hat; dahin gehört die Ortsbestimmung (**طَرَفُ الْمَكَانِ**), Partikeln, die zur Erregung dienen (**حَرْفُ التَّنْبِيْهِ**), die Pronomina demonstrativa (**اسْمُ الْاِشَارَةِ**) und interrogativa (**اسْمُ الْاِسْتِفْهَامِ**), Praepositionen mit den von ihnen regierten

Nominibus (جَارٌ وَخَجْرٌ), die Partikeln des Wunsches (wie لَيْتَ), der Hoffnung (wie لَعَلَّ) und der Vergleichung (wie كَأَنَّ).

Es ist schon bemerkt worden, dass in allen diesen Fällen der H'al nicht vor sein Regens, das zwar den Sinn, aber nicht die Form eines vollständigen Verbuns hat, gestellt werden darf; doch sind einzelne Ausnahmen gestattet, wie theilweise schon bemerkt worden ist. Man sagt daher: زَيْدٌ عِنْدَكَ جَالِسًا, Zaid ist bei dir als ein sitzender (doch auch: زَيْدٌ جَالِسًا عِنْدَكَ). زَيْدٌ فِي الدَّارِ قَائِمًا. Zaid ist im Hause im Zustande eines stehenden (auch: قَائِمًا فِي الدَّارِ). هَذَا بَعْلِي شَيْخًا. sieh da dieser mein Gemahl im Zustande eines Greisen! Ueber die grammatische Analysis dieses Sazes schwanken die Grammatiker; die einen (wie H'ariri) wollen den H'al von der حَرْفِ التَّنْبِيهِ, i. e. هَا, abhängen lassen, andere dagegen von هَذَا als Demonstrativ. Der Streit ist ziemlich gegenstandslos, da in هَذَا, nach seiner Zusammensetzung, beides zusammentrifft. تِلْكَ هِنْدٌ مُجَرَّدَةٌ, das ist Hind als entkleidete. مَا لَكَ قَائِمًا, was ist dir als einem stehenden? wo der H'al قَائِمًا zunächst von dem (logisch im Genetiv stehenden) Pronomen suffixum abhängt, während das Regens das Interrogativ مَا ist. كَأَنَّكَ طَالِعًا الْبَدْرُ, als ob du, im Zustande des Heraufsteigens, der

Vollmond wärest. Hier hängt der H'al طَالِعًا ebenfalls von dem Pronomen suffixum كَ ab, das durch كَان, dem Locus grammaticus nach (مَحَلًّا), in den Accusativ gesetzt wird, während كَان selbst als das Regens betrachtet wird.

Nach unserer Anschauung jedoch ist in diesen und ähnlichen Sätzen das eigentliche Regens, i. e. das Verbum substantivum, ausgefallen. Da aber die Araber desselben zur Bildung eines Nominalsazes nicht bedürfen, so bleibt ihnen nur übrig, das Regens in der Ortsbestimmung, Partikeln, Praepositionen mit ihrem Complement etc. zu suchen. Das richtige Verhältniss ist übrigens dem subtilen H'ariri nicht entgangen. Er erklärt daher den Satz: زَيْدٌ جَالِسًا عِنْدَكَ جَالِسًا durch: زَيْدٌ أَسْتَقَرَّ عِنْدَكَ جَالِسًا, wobei er sich jedoch أَسْتَقَرَّ als in عِنْدَكَ schon involvirt denkt. (De Sacy, Anthol. gram. p. 147, L. 1 v. u.).

Das Regens des H'al kann erlaubterweise ausgelassen werden, wenn es aus dem Zusammenhange leicht supplirt werden kann, wie bei einer Antwort auf die Frage: كَيْفَ جِئْتَ, wie bist du gekommen? wenn der Gefragte darauf antwortet: رَاكِبًا, reitend.

So wird das Regens des H'al immer ausgelassen in gewissen idiomatischen Redensarten. Man wünscht z. B. einem, der eine Reise antritt, Glück mit den Worten: رَاشِدًا مَهْدِيًّا, als richtig gehender, geleiteter! oder: مُصَاحِبًا, als begleiteter, unterstützter! nämlich:

اِذْهَبْ, gehe! (cf. Muf. p. 29, L. 6 v. u. und Abu-lbaqā, Com. p. 24, L. 11). Einen von einer Reise zurückkehrenden bewillkommt man mit den Worten: مَا جُورًا مَبْرُورًا, als belohnter (und von Gott) angenommener (scil. bist du gekommen). Wenn etwas erzählt wird, so gibt man seinen Beifall mit den Worten: صَادِقًا, als ein wahrhaftiger (scil. قَالَ). Sieht man Jemand etwas unüberlegt anfassen, so sagt man: مُتَعَرِّضًا لِعَيْنٍ لَمْ يَعْهِنِ, als ein losgehender auf etwas, das sich zeigt, das er (aber) nicht beabsichtigt (scil. handelt er).

Hieher gehören auch die Redensarten, die das Muḥassal (p. 29, L. 3 v. u.) und Ibn ʿAqīl (Com. zu V. 355 der Alfiyyah) anführen, wie: أَخَذْتُهُ بِدِرْهَمٍ فَصَاعِدًا oder فَزَائِدًا, ich habe es für einen Dirham und darüber erhalten, wo beide den Hʿāl صَاعِدًا durch die Worte: فَذَهَبَ الثَّمَنُ صَاعِدًا (und es stieg der Preis höher) erklären<sup>19)</sup>. Nach Abu-lbaqā's Bemerkung darf der Hʿāl in solchen Redensarten nur durch فَ oder ثُمَّ angefügt werden, nicht durch وَ, da es sich um eine Aufeinanderfolge des Preises handelt.

19) Etwas anders Hʿarīrī: فَزَادَ الدِّرْهَمُ صَاعِدًا, und der Dirham wurde vermehrt indem er aufstieg. (De Sacy, Anthol. p. 148, L. 11).

Ebenso wird die Phrase: *أَتَمِّيئًا مَرَّةً وَتَيْسِيًا أُخْرَى*, einmal als Tamīmit, ein andermal als Qaisit? durch ein ausgelassenes Verbum als Regens des H'al erklärt (scil. gerirst du dich). Das Regens des H'al fehlt nothwendigerweise immer beim verstärkenden H'al eines Nominalsazes, zu dem wir jetzt übergehen.

### B. Der verstärkende H'al.

Wir haben schon oben (p. 132) bemerkt, dass der verstärkende H'al (*حَالٌ مُّوَكَّدَةٌ*) vom eigentlichen Zustandsausdruck dem Sinne und der Bedeutung nach wohl zu unterscheiden ist.

Ibn Mālik und sein Commentator Ibn ʿAqil (Alfiyyah V. 349) statuiren zwei Arten desselben <sup>20</sup>):

1) den H'al, der sein Regens (i. e. das Verbum) bestätigt. Dieser H'al kann von der Wortform seines Verbuns verschieden sein (was das gewöhnliche ist), wie: *لَا تَعْتُ فِي الْأَرْضِ مُفْسِدًا*, du sollst nicht Schaden anrichten auf der Erde als verderbender; oder aber mit seinem Verbum der Form nach zusammenfallen, wie: *أَرْسَلْنَاكَ لِلنَّاسِ رَسُولًا*, wir haben dich zu den Menschen gesandt als Gesandten. In diesen und ähnlichen Fällen jedoch würden wir *رَسُولًا* gar nicht als

20) Das Mufassal kennt nur Einen verstärkenden H'al (p. 28, L. 2 v. u) beim Nominalsaz und ignorirt den das Verbum verstärkenden, der allerdings nicht wesentlich vom gewöhnlichen Zustandsausdruck verschieden ist. Auch H'ariri erwähnt den letzteren nicht.

verstärkenden H'al von **أَرْسَلْنَاكَ** ansehen, sondern als praedicative Apposition zu **كَ**, das virtuell im Accusativ steht.

2) Den H'al, der einen Satz bestätigt <sup>21)</sup>.

Das Mufassal drückt sich deutlicher dahin aus, dass der H'al das Praedicat des Sazes bestätige. Diese Art von H'al ist nur gestattet, wenn der Satz ein Nominalsatz ist, aus zwei determinirten Nominibus bestehend, weil in einem Verbalsaze der H'al nothwendigerweise vom Verbum abhängen müsste, das seinem Begriffe nach einen Wechsel der Zeit involvirt, was hier ausgeschlossen ist, wo der H'al das Praedicat näher explicirt und begründet durch Anfügung einer inhaerirenden oder bleibenden Eigenschaft desselben. Der H'al muss darum auch immer nach dem Praedicat stehen, auch darf er nicht zwischen das Anfangssubject und das Praedicat treten, z. B. **زَيْدٌ** **أَبُوكَ عَطُوفًا**, Zaid ist dein Vater als ein (gegen dich) gütiger, wo das Praedicat **أَبُوكَ** näher begründet wird durch den H'al **عَطُوفًا**.

**هُوَ الْحَقُّ بَيِّنًا**, dies ist die Wahrheit als offenbare (indem; weil sie offenbar, klar ist). Ebenso in dem Verse:

---

21) Die Uebersetzung Dieterici's von Vers 350 der Alfiyyah: „Bestätigt der H'al einen Satz, so ist ein verschwiegenes Pronomen, dessen äussere Form nachgestellt wird, sein Regens“ gibt keinen Sinn und entspricht nicht der aufgestellten Regel. Es muss vielmehr heissen: „Und wenn (der H'al) einen Satz bestätigt, so ist sein Regens verborgen und seine (i. e. des H'al) Wortform wird nachgesetzt“.

أَنَا ابْنُ دَارَةَ مَعْرُوفًا بِهَا نَسَبِي

Ich bin der Sohn der Dārah, als bekannter, in ihr ist mein Geschlecht <sup>22</sup>).

Ein Regens des H'al ist in diesen Sätzen nicht vorhanden. Zamaxšari und Ibn ʿAqil wollen ihn von einem im Sinne behaltene Verbum, wie أَحَقُّهُ (ich bestätige es), Sibawaihi von أَعْرِفُ ذَلِكَ (ich weiss das) abhängen lassen. Aber dies ist zu gesucht und passt auch nicht immer. Wie soll man so etwas in dem Saze: أَنَا فَلَانٌ بَطَلًا شَجَاعًا, ich bin N. N., heldenmüthig, tapfer, edelgesinnt, freigebig, oder in: أَنَا اللَّيْثُ مَعْدِيًّا عَلَيْهِ, ich bin der Löwe, (seiend einer) gegen den angestürmt wird und anstürmend, ohne Affectation suppliren?

Nach unserer Ansicht ist es einfacher, den Accusativ als von einem ausgelassenen كَائِنًا (seiend) abhängig zu erklären, so dass der Accusativ eigentlich nicht H'al, sondern ein Praedicats-Accusativ ist. Ein ähnlicher Gedanke scheint dem Grammatiker Abū Ish'āq Az-zajjāj (nach Abulbaqā, Com. p. 19, L. 4 sqq.) vorgeschwebt zu haben, welcher

22) Die Uebersetzung Jahn's (p. 20): „ich bin der Sohn der Dārah, indem durch sie mein Geschlecht bekannt ist“ widerspricht der Com. p. 17, L. 7 aufgestellten Regel: *التي تجي على اثر جملة*. Es kann darum مَعْرُوفًا, wie es sich von selbst versteht, nur auf das Praedicat *ابن دارة* bezogen werden.

die Ansicht äusserte, dass in diesen Sätzen der H'āl von dem Praedicat regiert werde, weil dieses (zugleich) stellvertretend den Begriff von مَسْمًى oder مَدْعُوٌّ (= benannt) implicire. Der Sinn ist offenbar der, dass er nach dem Praedicat ein Wort wie مَسْمًى ausgelassen dachte, wodurch der folgende Accusativ ebenfalls ein Praedicats-Accusativ würde, was der von uns vorgeschlagenen Erklärung sich annähert.

## II. Der H'āl als angelehnter Satz.

Der H'āl kann auch durch einen ganzen Satz ausgedrückt werden, der entweder ein Verbal- oder ein Nominalsatz ist.

### 1) Der H'āl als Verbalsatz.

Wird der Verbalsatz durch das Imperfect eines Verbums eingeleitet, so muss er, wenn er bejahend ist, asydetisch (ohne die Conjunction وَ) angelehnt werden, wie: جَاءَ زَيْدٌ يَضْحَكُ, Zaid kam indem er lachte. يَضْحَكُ ist hier Verbalsatz und sein فَاعِلٌ ist das in dem Verbum verborgene Pronomen هُوَ<sup>23)</sup>. Ebenso, wenn das فَاعِلٌ ein اِسْمٌ ظَاهِرٌ ist, wie in dem Satze: جَاءَ عَمْرُو تَقَانٌ, es kam Amr, indem die Handpferde vor ihm hergeführt wurden.

23) Die Grammatiker pflegen dies so zu erklären, dass يَضْحَكُ virtuell (was seinen locus grammaticus betrifft = مَحَلًّا) im Accusativ stehe = ضَاحِكًا.

Doch wird auch hie und da ein bejahendes Imperfect durch **وَ** angefügt<sup>24)</sup>, was man dadurch zu erklären sucht, dass man nach **وَ** ein ausgefallenes **مُبْتَدَأً** supponirt, so dass dann das Verbum zum Praedicat wird, wie: **قُمْتُ وَأَصَّكَ** **قُمْتُ وَأَنَا أَصَّكَ عَيْنَهُ = عَيْنَهُ**, ich stund auf, indem ich ihn ins Auge schlug.

Tritt aber vor das Imperfect eine Negation, so kann es mit und ohne **وَ** angefügt werden<sup>25)</sup>, wie: **جَاءَ زَيْدٌ** **وَلَا يَضْرِبُ عَمْرًا**, es kam Zaid ohne den Amr zu schlagen, oder: **أَضْرِبْ لَهُمْ طَرِيقًا فِي الْبَحْرِ يَبَسًا لَا تَخَافُ دَرَكًا وَلَا تَخْشَى**, mache ihnen einen trockenen Weg im Meere ohne ein Erreichen (durch die Feinde) zu fürchten und ohne dich zu ängstigen (Qur. 20, 79. 80).

Es ist übrigens zu beachten, dass nur das Imperfect, nicht aber das Futurum mit der Partikel **سَ** oder **سَوْفَ**, einen Halsatz vertreten kann, weil das Futurum, nach seinem Begriffe, keine Gleichzeitigkeit der Handlung beschreiben kann.

Wird der Verbalsatz dagegen durch das Perfect eingeleitet, so muss ihm die Partikel **قَدْ**, oder mit der Con-

24) Dies ist immer der Fall, wenn dem Imperfect **قَدْ**, oder **قَد** noch vorgesetzt wird; cf Ew. II, p. 265.

25) **وَ** ist in diesem Falle gestattet, weil der Verbalsatz dadurch, dass er mit einer Negation beginnt, einige Aehnlichkeit mit einem Nominalsatz erhält, der, wie wir sehen werden, gewöhnlich durch **وَ** angefügt wird. Dasselbe ist beim Gebrauch der Partikel **قَدْ** der Fall.

junction *وَ* *وَقَدْ* vorangestellt werden, weil, wie Abu-Ibaqā bemerkt, *قَدْ* das Perfect der Gegenwart annähert (indem es die Handlung als eine in der Vergangenheit abgeschlossene und darum fertige darstellt), so dass es den H'al vertreten kann; z. B. *جَاءَ زَيْدٌ قَدْ فَحِكَ*, es kam Zaid indem er gelacht hatte. *أَخْرَجَهُ وَقَدْ عُمِيَ*, er führte ihn heraus indem er geblendet war = als einen geblendeten.

Die Partikel *قَدْ* wird jedoch auch hie und da ausgelassen, besonders in der Poësie, wie in dem Halbverse (Abu-Ibaqā, Com. p. 22, L. 13):

*كَمَا أَتَفَضَّ الْعُصْفُورُ بَلَلَهُ الْقَطْرُ*

wie sich der Sperling schüttelt, nachdem ihn der Regen durchnässt hat.

Die kufischen Grammatiker gehen sogar so weit, dass sie das Perfect ganz allgemein, mit und ohne *قَدْ*, als H'al gelten lassen, was jedenfalls über den gewöhnlichen Sprachgebrauch hinausgeht.

## 2) Der H'al als Nominalsatz.

Der Nominalsatz, der die Stelle des H'al vertritt, muss an den Hauptsatz entweder durch die Conjunction *وَ* angelehnt oder durch ein Pronomen mit dem *صَاحِبُ الْحَالِ* verbunden werden, oder durch beides zugleich; z. B. *جَاءَ زَيْدٌ وَعَمْرُو قَائِمٌ*, es kam Zaid während Amr stand. *أَتَبَدَّ بَكْرٌ وَخَالِدٌ يَقْرَأُ*, Bakr kam herbei während

Xālid las <sup>26</sup>). Ohne anfügendes وَ, aber mit einem verbindenden Pronomen: جَاءَ زَيْدٌ يَدُهُ عَلَى رَأْسِهِ, Zaid kam, seine Hand auf seinem Kopfe (seiend); oder mit anfügendem وَ und verbindendem Pronomen zugleich: جَاءَ زَيْدٌ وَيَدُهُ عَلَى رَأْسِهِ.

Die Stellung der Glieder des Nominalsazes kann jedoch auch umgekehrt werden, so dass das Praedicat voransteht und das Subject nachfolgt <sup>27</sup>), ähnlich wie wir es im Syrischen beim Gebrauch der Partikel „kad“, und im Aethiopischen bei dem von „'énza“ gesehen haben. Den Mangel einer den Zustand einleitenden Partikel ersetzt das Arabische dadurch, dass es das Particip (denn nur Participien können in diesen Fällen verwendet werden) in den H'āl-Accusativ stellt, was den Zustand als solchen hinlänglich hervorhebt, während das Subject im Nominativ stehen bleibt. Durch die Voranstellung des Particips im Accusativ wird der H'ālsaz unmittelbar dem Hauptsaze untergeordnet, so dass die Conjunction وَ nothwendig wegfallen muss; z. B. سَأَغْسِلُ عَنِّي الْعَارَ بِالسَّيْفِ جَالِبًا عَلَيَّ, ich werde die Schande von mir mit dem Schwert abwaschen, indem der Beschluss Gottes auf mich bringt, was er bringt.

26) خَالِدٌ يَقْرَأُ ist ein zusammengesetzter Nominalsaz, dessen Praedicat ein Verbalsaz ist (يَقْرَأُ هُوَ = يَقْرَأُ).

27) Der Saz ist dann nicht mehr Nominal-, sondern Verbalsaz, nach der Anschauung der arabischen Grammatiker.

Das Particip kann sogar für sich allein im Accusativ stehen und einen elliptischen H'älsaz bilden, indem das Subject ausgelassen wird, weil das im Particip verborgen liegende Pronomen das Subject vertreten kann. Bezieht sich das Particip auf ein bestimmtes Subject, so stimmt es mit ihm in Geschlecht und Zahl überein, wie: *سَدُّ حَاجَتِكَ كَأَنَّ مَا كَانَتْ*, verlange dein Bedürfniss, es seiend was es sei, statt: *كَأَنَّ هِيَ*. Das Particip kann aber auch unpersönlich im Passiv (ohne Beziehung auf ein Subject) gebraucht werden, in welchem Falle es im Sing. masc. stehen bleibt, wie: *فِي شَرْقِيِّ هَذَا الْجَبَلِ مُتَحَرِّفًا: قَلِيلًا إِلَى الْجَنُوبِ قَبْرُ الْعَازِرِ*, im Osten dieses Berges, indem man sich ein wenig gegen den Westen wendet, ist das Grab des Lazarus (cf. Ew. II, p. 49).

In allen einfachen Nominalsätzen fällt, wie gewöhnlich, die Copula aus, die im H'älsaze natürlich im Accusativ stehen müsste. Zamayšari erklärt daher ganz richtig den Satz: *مُسْتَقِرَّةً عَلَيْهِ جَبَّةٌ وَشِي* durch: *لَقِيتُهُ عَلَيْهِ جَبَّةٌ وَشِي*, ich begegnete ihm, auf ihm ein Rock von bunter Seide seiend, = indem er einen Rock von bunter Seide anhatte. Anomal aber sind diese Sätze nicht, wie er annimmt, sondern vielmehr ganz dem Genius der Sprache angemessen, was auch Abu-lbaqā bemerkt (Com. p. 21, L. 2. 3). Man sagt also: *كَلِمَتُهُ فُوهٌ إِلَى فِيَّ*, ich redete mit ihm, sein Mund gegen meinen Mund (seiend), i. e. mündlich = *كَأَنَّ فُوهٌ*. Wir haben schon oben (p. 122. 124) gesehen, dass auch das Hebräische und Syrische

die gleiche Redewendung gebraucht, wenn ein Nominalsatz (mit und ohne verbindendes Pronomen) als H'al dem Hauptsatze untergeordnet wird.

Da nun ein solcher Nominalsatz durch Auslassung der Copula sehr zusammengedrängt wird, so ist die Sprache schon weiter gegangen und hat den ganzen H'alsatz wie Eine adverbiale Zeitbestimmung aufgefasst, indem sie das Inchoativ in den Accusativ stellte und dem Hauptsatze unterordnete. Man kann daher im Arabischen noch kürzer und praegnanter sagen: *كَلِمَتُهُ فَأَهُ إِلَى فِي*, eine Ausdrucksweise, der wir ebenfalls im Aethiopischen (p. 128) begegnet sind. Die arabischen Grammatiker erklären hier *فَأَهُ* durch *مُشَاهَفَةً*, Lippe an Lippe sezend, was dem Sinne nach wohl richtig ist, während sie den eigentlichen Grund dieser sonst so auffallenden Construction ganz übersehen. Die Sprache kann sogar so weit gehen, dass sie nicht nur das Inchoativ des H'alsatzes in den Accusativ setzt, sondern auch das entsprechende Praedicat und beide adverbialiter unterordnet, wie in dem schon p. 135 erwähnten Satze: *خَلَقَ اللَّهُ الزَّرَّافَةَ يَدَيْهَا أَطْوَلُ مِنْ رِجْلَيْهَا*, Gott schuf die Giraffe, ihre Vorderfüsse länger (seiend) als ihre Hinterfüsse<sup>28</sup>).

---

28) Wir ziehen diese Auffassung vor; denn wenn man etwa *يَدَيْهَا* als *تَمْيِيزٌ* zu *أَطْوَلُ* fassen wollte, so ist dagegen zu bemerken, dass die Voranstellung des *تَمْيِيزٌ* vor sein Regens nicht erlaubt ist; nur wenn das Regens ein flectirbares Verbum ist, kommt eine solche Voranstellung bisweilen vor. Cf. Alfyyah V. 363, mit dem Commentar.

Da in Sätzen dieser Art der Nominativ noch neben dem Accusativ im Gebrauche ist, so sieht man deutlich, wie sich die Sache nach und nach gestaltet hat. Es sind ursprünglich Nominalsätze, die durch eine von der Sprache angestrebte Kürze, besonders in häufigen Redensarten, zu elliptischen H'älsätzen und weiter zu adverbialen Zustandsausdrücken herabgedrückt worden sind. Dahin gehören Beispiele, wie: جَاءُوا قَصَّهُمْ بِقَضِيضِهِمْ, neben: جَاءُوا قَصَّهُمْ بِقَضِيضِهِمْ, sie kamen, ihr Sand mit ihrem Kiesel (seiend) = klein und gross<sup>29</sup>).

In kürzeren Redensarten kann sogar die Conjunction oder das den H'älsatz mit dem Hauptsatze verbindende Pronomen fehlen, z. B. بَعْتُ الشَّاءَ شَاةً وَدِرْهَمًا, oder im Accusativ: بَعْتُ الشَّاءَ شَاةً وَدِرْهَمًا, ich verkaufte die Schafe, das Schaf um einen Dirham. Der H'älsatz: شَاةً وَدِرْهَمًا ist elliptisch und wird von Abu-lbaqā (Com. p. 13, L. 6 sqq.) durch Auslassung des Praedicats erklärt, indem er den Satz durch: شَاةً وَدِرْهَمًا مَقْرُوفَانِ, Schaf und Dirham (sind) verbunden, restituirt. Wegen des idiomatischen Fehlens des Praedicats konnte aber der H'älsatz zu einer blossen adverbialen Nebenbestimmung verflüchtigt werden. Eine ähnliche abgekürzte Redensart ist der Satz:

29) Die Erklärung, die Abu-lbaqā von diesem Satze gibt (Com. p. 15, L. 5 v. u.) ist ganz unbefriedigend. Dass man am Ende solche Sätze auch in Apposition setzte, wie: مَرَرْتُ بِسُلَيْمٍ قَضِيضًا بِقَضِيضِهَا, zeigt eben, dass die Sprache sie nach und nach als Einen Begriff auffasste und darnach behandelte.

بِعَهُ يَدًا بِيَدٍ, verkaufe, es Hand an Hand = baar (Alfiyyah, V. 334. 335, Com.), oder: بَايَعْتُهُ يَدًا بِيَدٍ, ich habe mit ihm ein Geschäft gemacht, Hand an Hand = baar abschliessend. Abu-lbaqā bemerkt hiezu, dass man nicht im Nominativ sagen dürfe: بَايَعْتُهُ يَدَهُ بِيَدٍ, aber der Grund ist nicht der, den er anführt (dass nämlich der Sinn dieses Ausdruckes die Beschleunigung und die Baarzahlung sei!), sondern vielmehr der, dass dies keinen vollständigen Sinn gäbe, wohl aber könnte man im Nominativ sagen: يَدَهُ بِيَدِي, seine Hand an meiner Hand (seiend), wie man sagen kann: فُوهُ إِلَى فِيَّ. Ist aber der H'alsatz unvollständig geworden, so bleibt nichts anderes übrig, als ihn adverbialiter zu behandeln.

Die Redensart: جَاءَ الْبُرُّ قَفِيرَيْنِ وَصَاعَيْنِ, die Zamaxsari (Muf. p. 28, L. 13) anführt, enthält ebenfalls einen elliptischen H'alsatz, indem das Muftada', weil das Praedicat (بِدِرْهِمٍ, um einen Dirham) idiomatisch ausgelassen wird, in den Accusativ gestellt und als adverbiale Nebenbestimmung dem Hauptsatze untergeordnet wird. Daneben ist auch die regelrechte Construction noch erlaubt: جَاءَ الْبُرُّ قَفِيرَانِ وَصَاعَانِ بِدِرْهِمٍ, es kam der Waizen, je zwei Qafiz und zwei Sā: für einen Dirham. Hier liegt der ursprüngliche Nominalsatz noch klar vor, nur dass er mit dem Hauptsatze nicht durch eine Conjunction oder ein Pronomen verbunden, sondern demselben als Apposition

beigefügt wird, wie dies auch sonst bei Mass- und Preisbestimmungen der Fall ist. Fällt nun das Praedicat aus, so drängt die Sprache, wie schon an den obigen Beispielen gezeigt worden ist, den ganzen Satz in einen adverbialen Ausdruck zusammen, der im Accusativ untergeordnet wird. Erklärungen, wie sie die arabischen Grammatiker, z. B. Abu-lbaqā geben, dass in dem in Rede stehenden Satze die beiden H'al an Stelle abgeleiteter Wörter stehen, dringen nicht in das Wesen der Sprache ein und können darum nicht befriedigen. Aber nichts destoweniger wollen sie sorgfältig gehört sein, da wir von ihnen für die Erforschung der arabischen Grammatik mit ihren vielen subtilen Erscheinungen noch gar manches zu lernen haben, nur dürfen wir uns von denselben nicht blindlings leiten lassen, sondern müssen selbst alles genau prüfen und abwägen, indem wir durch Herbeiziehung der Schwestersprachen die Einsicht in den Bau und das Wesen ihrer Sprache zu gewinnen suchen, die ihnen durch den Mangel eines comparativen Ueberblicks über die übrigen semitischen Sprachen noch abgieng.

---